



Die Kanzlei der Zukunft – hier: Freiberuflichkeit

Darstellung anhand des Thesenpapiers der Bundessteuerberaterkammer „Steuerberatung 2020“

Markus Gutenberg und Marcel Bergmann*

 Schmidt-Kessler, NWB 5/2015 S. 278

 Gilgan (Hrsg.), Steuerberatung 2020, NWB Verlag 2013, ISBN: 978-3-482-64671-3 [→TAAAE-43053]

 www.bstbk.de

Spätestens mit der Agenda „Steuerberatung 2020“ der Bundessteuerberaterkammer, die im Jahr 2012 erschienen ist und die sich mit der Entwicklung des steuerberatenden Berufs in den nächsten Jahren befasst, wird deutlich, dass sich die Kanzleiarbeit und der Wettbewerb deutlich verändern werden. In der Agenda hat die Bundessteuerberaterkammer sieben Thesen als Lösungsansätze aufgestellt:

1. Freiberuflichkeit – Grundprinzip des steuerberatenden Berufs
2. Vorbehaltsaufgaben – Kern der beruflichen Tätigkeit
3. Vereinbare Tätigkeiten – Nutzen für Mandanten und Steuerberater
4. Wettbewerb um die besten Köpfe – Steuerberater als attraktiver Arbeitgeber
5. Fortbildung, Qualität, Kanzleiführung – Faktoren des Erfolgs
6. Spezialisierung, Netzwerke, Kooperationen – strategische Alternativen im Markt
7. Technologieeinsatz – Prozessoptimierung in der Beratung.

Diese Thesen wurden von der Bundessteuerberaterkammer im Juli 2014 ausführlich durch die Broschüre „Steuerberatung 2020 – Veränderungsnotwendigkeit, Veränderungsmöglichkeiten und Handlungsfelder“ ergänzt und mit Handlungsempfehlungen verbunden, z. B. zur strategischen Ausrichtung der Kanzlei, zu Gewinnung von Personal, modernem Kanzleimanagement, Marketing und Akquise sowie zur an Bedeutung gewinnenden Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Die sieben Thesen und die damit verbundenen Konsequenzen für den steuerberatenden Beruf werden in der NWB von Praktikern kommentiert und mit Erfahrungen der Autoren versehen. Je frühzeitiger sich die Steuerberater diesem Thema widmen und sich marktfähig damit auseinandersetzen, umso größer ist die Chance, sich die mühevoll erarbeiteten Besitzstände zu erhalten und gar gewinnbringend weiterzuentwickeln.


Inhaltsübersicht

- I. Freiberuflichkeit, Lebensgefühl und Selbstverständnis
 - II. Charakterisierung der Freiberuflichkeit aus Sicht des Steuerberaters und der Gesellschaft
 - III. Stirbt der klassische Steuerberater aus?
 - IV. Herausforderungen annehmen – mögliche Entwicklung
-

I. Freiberuflichkeit, Lebensgefühl und Selbstverständnis

1. Thesen der Bundessteuerberaterkammer

Steuerberater sind Angehörige des freien Berufs und Organe der Steuerrechtspflege. Sie tragen ein hohes Maß an Verantwortung und haben gegenüber dem Mandanten eine

 infoCenter „Berufsrecht der Steuerberater“ [→DAAAC-32141]


* Markus Gutenberg ... Marcel Bergmann ...

besondere Vertrauensstellung, die auch durch die gesetzlich geschützte berufliche Verschwiegenheit und die umfangreichen und tiefgehenden Kenntnisse der wirtschaftlichen persönlichen Verhältnisse der Mandanten entsteht.

Ziel der Steuerberater ist es, die Interessen der Mandanten optimal zu vertreten sowie deren wirtschaftlichen Erfolg zu fördern und zu sichern. Insoweit ist der Steuerberater ein unabhängiger und kompetenter Ratgeber bei allen steuerlichen und wirtschaftlichen Fragestellungen. Auch in privaten Vermögensangelegenheiten ist der Steuerberater der erste Ansprechpartner des Mandanten.

Steuerberater üben ihren Beruf unabhängig, eigenverantwortlich und gewissenhaft aus. Dies erfordert eine konsequente Fortbildung, effiziente Kanzleiführung und Qualitätsmanagement, um die mit den Anforderungen an den Beruf gestellten Ansprüche durch eine entsprechende Qualifikation sicherzustellen.

Die Initiativen der Europäischen Union zur Deregulierung und Liberalisierung der freien Berufe machen deutlich, dass die Freiberuflichkeit infrage steht und eine „Vergewerblichung“ droht, die zu einer deutlich verschärften Wettbewerbssituation u. a. auch zu gewerblichen Anbietern führt. Dies ist längst kein Thema mehr, welches sich nur innerhalb der EU abspielt, sondern seit spätestens 2012 auch weltweit auf dem Prüfstand steht. Das derzeit verhandelte TISA-Abkommen (Trade in Services Agreement – Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) hat einen Geltungsbereich u. a. bei Buchhaltungs- und Auditierungsleistungen, juristischen Dienstleistungen durch Anwälte, Notare etc. und ausdrücklich bezüglich der Steuerberatung. Dieses Abkommen wird zwischen der EU, USA, Kanada und zahlreichen anderen Ländern verhandelt. Ähnliche Ziele verfolgt TTIP (Transatlantic Trade and Investment Partnership – sinngemäß transatlantisches Freihandelsabkommen).

Hinweis  Diese Entwicklung lässt den Rückschluss zu, dass die derzeit für Steuerberater gesetzlich geregelten Vorbehaltsaufgaben beschnitten oder gar abgeschafft werden und damit sinngemäß die Monopolstellung zur uneingeschränkten Hilfeleistung in steuerlichen Angelegenheiten infrage gestellt wird, wie im nächsten Schritt dann wohl auch die Steuerberatervergütungsverordnung. Somit liegt es nahe, dass die Zukunft der Steuerberater eher bei den vereinbarten Tätigkeiten statt bei den Vorbehaltsaufgaben liegen wird.

2. Lebensgefühl und Selbstverständnis

Darüber einmal nachzudenken ist es wert. Schon alleine weil das Wort „frei“ grds. positiv ausgelegt ist und eher die Glückshormone aktiviert. Jeder Steuerberater hat sich irgendwann einmal für diesen Beruf entschieden und damit eben für einen sog. freien Beruf. Er war frei in der Berufsauswahl und ist nun auch frei – mit den gesetzlichen Einschränkungen, die u. a. durch das Berufsrecht vorgegeben sind – diesen Beruf frei auszuüben. Sind die Steuerberater sich wohl dessen bewusst, dass sie in ihrem Denken, Tun und Handeln im Wesentlichen frei agieren können?

Die Komplexität des Ausbildungsgangs zum Steuerberater impliziert neben einer gewissen Intelligenz, Ehrgeiz, ebenso geistige und schöpferische Fähigkeiten, die unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen des Berufs frei gelebt bzw. ausgelebt werden können. Steuerberater sind meinungsbildend und -unabhängig, sowohl als Unternehmer für ihre Kanzlei als auch in der Beratung ihrer Mandanten. Sie bilden sich ihre höchstpersönliche Meinung, welche steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung für ihre Mandanten in der vorliegenden Situation die richtige ist. Sie erkennen und stellen die Lebenssachverhalte, die zu beraten sind, fest, interpretieren die rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und setzen dabei, unabhängig davon, ob bewusst oder unbewusst, ihre kreativen Fähigkeiten i. S. des Mandantenwohls ein. Dies

Unabhängige, eigenverantwortliche und gewissenhafte Berufsausübung

Verschärfte Wettbewerbssituation durch Vergewerblichung

 infoCenter
„Unbefugte Hilfeleistung
in Steuersachen“
[→UAAAB-17527]

gilt gleichermaßen für die eigene Kanzlei, die Kanzleivision und die Kanzleistrategie. Steuerberater sollten sich davon lösen, ausschließlich operativ tätig zu sein. Sie haben das Ruder in der Hand und sie entscheiden, welcher Zielhafen angesteuert wird. Ihnen obliegt es auch, mit sozialer Kompetenz und Überzeugungsfähigkeit alle, die mit ihnen im Boot sitzen, von ihrer Vision und ihren Zielen zu überzeugen. Die Überzeugungsfähigkeit ist eng verbunden mit dem eigenen Selbstbewusstsein – sich seiner selbst bewusst zu sein.

II. Charakterisierung der Freiberuflichkeit aus Sicht des Steuerberaters und der Gesellschaft

Der Steuerberater ist selbständiger Unternehmer

Der selbständige Steuerberater legt die Strategie und die Kanzleivision seiner Kanzlei frei fest, ggf. mit seinen Sozien gemeinsam. Der selbständige Steuerberater ist genauso Unternehmer wie jeder andere Selbständige, er unternimmt – und dadurch zeichnet er sich aus – nicht durch Unterlassen. Die damit indizierte Entscheidungsfreiheit sollte eine Selbstverständlichkeit sein. Damit eng verbunden ist die Unabhängigkeit des Steuerberaters, die von ihm auch durch das Berufsrecht gefordert wird. Mit alledem geht ein hohes Maß an Verantwortung einher für die eigene Kanzlei, für die Mitarbeiter, für die Mandanten, für sich selbst und die Familie. In dem Moment, in dem er sich für den freien Beruf des Steuerberaters entschieden hat, hat er sich entschieden, diese Verantwortung zu tragen.

Spätestens seit Veröffentlichung des Thesenpapiers der Bundessteuerberaterkammer „Steuerberatung 2020“ steht die Freiberuflichkeit im Fokus. Auch für die Steuerberatungsbranche stellt sich demnach die Frage: Wie wichtig ist die Freiberuflichkeit und was macht freiberufliches Handeln aus?

Dynamischer Wandlungsprozess erwartet

Die Bundessteuerberaterkammer geht vor dem Hintergrund des ansteigenden Wettbewerbs und der Deregulierungsentwicklung von einer zunehmenden Diskussion dieser Frage(en) aus. Den Steuerberater erwartet ein dynamischer Wandlungsprozess der Rahmenbedingungen. Hierzu zählen auch Fragen bezüglich der Form der Berufsausübung, den Tätigkeiten und den berufsrechtlichen Regelungen.

Der Beruf des Steuerberaters als unabhängiges Organ der Steuerrechtspflege mit der Verpflichtung gegenüber dem Mandanten und auch gegenüber dem Gemeinwohl stellt dabei das herausragende Leitbild im steuer- und finanzpolitischen Bereich dar. So hebt auch die Bundessteuerberaterkammer den Schutz der Unabhängigkeit des Steuerberaters sowie das besondere Vertrauensverhältnis zwischen Mandanten und Steuerberater zu recht besonders hervor und fordert, dieses Bild zu stärken und in der Öffentlichkeit bewusster zu machen.

Grundwerte der freien Berufe: Vertrauen und Verantwortung

Die Grundwerte der freien Berufe Vertrauen und Verantwortung müssen daher gepflegt, gelebt und verbreitet werden. In der täglichen Arbeitspraxis muss sich nicht nur jeder Steuerberater, sondern jeder Freiberufler diese Grundwerte bewusst machen und danach handeln. Dies setzt neben einer besonderen beruflichen Qualifikation eine persönlich, eigenverantwortlich und fachlich unabhängige Ausübung des Berufs voraus. Ein weiterer Pfeiler sind die Berufskammern, welche die berufsrechtlichen Regelungen, die Professionalität und Qualität gewährleisten und fortentwickeln.

Dieses Verständnis verdeutlicht auch, dass sämtliche Erwägungen einer „Vergewerblichung“ die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit der steuerberatenden Berufe gefährdet (Christian Witte, Landespräsident der Wirtschaftsprüferkammer NRW). Das bereits genannte besondere Vertrauensverhältnis zwischen Steuerberater und Mandant fordert demnach Verlässlichkeit und Arbeitsethos. Das Handeln als unabhängiger Freiberufler steht dabei über einer rein ökonomischen Betrachtungsweise, ohne den Blick auf die Interessen für den Mandanten zu verlieren.

Die weitere Bedeutung der freien Berufe für die Gesellschaft verdeutlichen zudem folgende Aspekte:

- ▶ 1,2 Mio. selbständige Freiberufler (2012) davon steuerberatende Berufe (RA, StB, WP) 182.000;
- ▶ 3 Mio. sozialversicherungspflichtige Beschäftigte bei Freiberuflern, davon bei steuerberatenden Berufen (RA, StB, WP) 404.926;
- ▶ Schlüsselrolle in der Dienstleistungsgesellschaft;
- ▶ hohe Leistungsbereitschaft/ Dynamik und Verantwortungsbewusstsein;
- ▶ steigende Nachfrage von Vertrauensdienstleistungen von hoher Qualität;
- ▶ Säule der Marktwirtschaft;
- ▶ Aufrechterhaltung eines funktionierenden Steuersystems.

III. Stirbt der klassische Steuerberater aus?

Die Bundessteuerberaterkammer hat sich in ihrer Agenda „Steuerberatung 2020“ mit dem Thema „Quo Vadis Steuerberater“ intensiv beschäftigt. Dort werden die bereits seit einigen Jahren erkennbaren Veränderungsprozesse im steuerberatenden Beruf aufgegriffen und hierzu Thesen sowie Handlungsempfehlungen aufgestellt. Die Tatsache, dass sich die Bundessteuerberaterkammer erstmalig intensiv mit der Zukunft des Berufs „Steuerberater“ befasst und ein warnendes Resümee zieht, ist Grund genug, sich mit diesen bevorstehenden Veränderungsprozessen umgehend auseinanderzusetzen und sich zukunftsfähig zu machen.

An dieser Stelle soll nur das Stichwort „E-Government“ erwähnt werden, die elektronische Regierung, die bereits in allen Verwaltungsbereichen Einzug gehalten hat. Dies auch seit vielen Jahren in den Steuerberaterkanzleien, jedoch mit ständigen Weiterentwicklungen und Ergänzungen, die wie ein Mantel über der alltäglichen Arbeit mit der Finanzverwaltung, den Sozialversicherungsträgern, den Mandanten usw. gezogen werden.

Die schon seit Jahren gelebte Digitalisierung z. B. durch ELSTER, ELStAM und EHUG (Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister) wurde u. a. noch ergänzt um die E-Bilanz, die Vollmachtsdatenbank und die vorausgefüllte Steuererklärung. Weitere Veränderungsprozesse werden das Arbeitsumfeld, die Kanzleiorganisation, insbesondere auch das Qualitätsmanagement zukünftig erheblich beeinflussen. Man muss kein Prophet im eigenen Dorf sein um zu erkennen, dass in naher Zukunft kraft gesetzlicher Regelung 100 % der Arbeitsabläufe voll digitalisiert und ohne Medienbruch abzuwickeln sind. In vielen Kanzleien wird die Vision vom papierlosen – oder realistischer: papierarmen – Büro bereits sukzessiv durch Einführung eines Dokumenten-Management-Systems umgesetzt. Dies entspricht der Zielrichtung des E-Government: die vollständige Digitalisierung bei der Erstellung, Übermittlung, dem Empfang und der Auswertung von Daten.


IV. Herausforderungen annehmen – mögliche Entwicklung

Dies auch mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des steuerberatenden Berufs und dem Bewusstsein, heute schon die jedem Steuerberater innewohnenden geistigen, schöpferischen und unternehmerischen Fähigkeiten zielführend für den zukünftigen und nachhaltigen Erfolg seiner Kanzlei einzusetzen.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD nicht zuletzt wegen der anlaufenden Deregulierungsbemühungen auf europäischer Ebene vereinbart wurde, sich für den Erhalt der Selbstverwaltung von Kammern und Verbänden in den freien Berufen auf europäischer Ebene einzusetzen. Gemeinsames Ziel kann demnach nur sein: gemeinschaftliche Vertretung der Interessen gegenüber der EU im

 BMWi, Bericht der Bundesregierung zur Lage der freien Berufe – April 2013


Stichwort
„E-Government“

 infoCenter
„Elektronische Veranlagung“
[→WAAA-83543]
„E-Bilanz“
[→YAAA-44755]

Vollständige Digitalisierung der Daten

Ziel: gemeinschaftliche Vertretung der Interessen gegenüber der EU

Sensibilisierung und
Schulung der Mitarbeiter
erforderlich

 Zum Outsourcing
von Steuerberatungsleis-
tungen Berners,
NWB 48/2014 S. 3649

Hinblick auf die Bedeutung der freien Berufsausübung. Und dies beginnt in den Kanzleien.

Alle freiberuflichen und freischaffenden Steuerberater müssen sich mit diesen Veränderungen intensiv befassen. Hierzu gehört, die Kanzleien ständig an technische Veränderungen anzupassen und diese dahingehend zu modernisieren. Gleiches gilt für die damit verbundenen Arbeitsabläufe i. S. eines ausreichenden Qualitätsmanagements. Nachdem der Steuerberater sich selbst ein Bild gemacht und das hierfür erforderliche Know-how angeeignet hat, geht es bei den Mitarbeitern weiter: Sie müssen sensibilisiert und geschult werden. Mit diesem neu hinzugewonnen Wissen sowie der Erfahrung aus der Implementierung in der eigenen Kanzlei verbindet sich die Chance, neue Dienstleistungen für Mandanten zu generieren, die zukünftig untrennbar mit dem Berufsbild verbunden sind.

Jeder freier Steuerberater entscheidet für sich, ob er dies mit seinen Mitarbeitern persönlich für den Mandanten leisten kann und möchte oder im Zweifel über dritte Dienstleister. Entscheidend ist doch an dieser Stelle, die Fäden gegenüber dem Mandanten in der Hand zu halten und damit – durch Einführung und Unterstützung von digitalen Managementprozessen, wie z. B. das papierlose Büro, die elektronische Archivierung, Datenschutz und Datensicherheit etc., die Mandantenbindung sicherzustellen.

FAZIT

Die nachfolgenden Beiträge, die an dieser Stelle erscheinen werden, greifen die einzelnen Thesen der Bundessteuerberaterkammer und die bevorstehenden Veränderungsprozesse auf, die im Wesentlichen – aber nicht nur – durch die Digitalisierung der Geschäftsprozesse geprägt sind. Es ist die freie Entscheidung eines jeden Steuerberaters, ob er sich diesen Veränderungsprozessen i. S. seiner Kanzlei und seiner Mandanten stellen will, um den nachhaltigen Erfolg aller Beteiligten sicherzustellen und für sich damit auch einen Beitrag für seine Freiberufler-Kanzlei zu leisten. Der realistische Visionär wird sich seine freie Meinung zu diesen Veränderungsprozessen bereits gebildet haben und sich bereits auf dem Weg befinden. Das Gefühl – gar Bewusstsein – Entwicklungen früh genug erkannt und diesen durch schöpferische und visionäre Freiberuflerfähigkeiten Rechnung getragen zu haben, steigert das positive Lebensgefühl.

AUTOREN

Markus Gutenberg

Marcel Bergmann